

Schärding, 15. Dezember 2023

## HEBESÄTZE, ABGABEN UND GEBÜHREN FÜR DAS FINANZJAHR 2024

### K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 76 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, daß der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schärding in der am 14. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze und Abgaben für das Finanzjahr 2024 wie folgt beschlossen hat:

#### Hebesätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke nach dem Messbetrag (B)	500 v.H. des Steuermessbetrages

#### Aussegnungshallengebühr:

Aufbahrungsgebühr pro Aufbahrungsfall ..... € 164,07  
zuzüglich 20 % USt.

DER BÜRGERMEISTER:

GÜNTER STREICHER

Angeschlagen am: 15. DEZ. 2023 

Abgenommen am: 8.1.24 